



Michelin Reifenwerke AG & Co.  
KCA  
Michelinstraße 4 61851 Krefeld  
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918  
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190  
E-Mail: motorrad@michelin.com  
http://www.michelin.de

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918  
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190  
E-Mail: motorrad@michelin.com  
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜTTUNGEN  
AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nr. 2724-H  
1

# Demoverision mit Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
E 565		SUZUKI	VX 51 L	VS 1400 GLF, GLP Intruder
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	110/90 - 19 62H		170/80 - 15 77H
2.15x19	4.00x15			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	110/90 B 19 M/C 62H TL/TT	Commander III Cruiser	170/80 B 15 M/C 77H TL/TT	Commander III Cruiser
1)	110/90 B 19 M/C 62H TL/TT	Commander II	170/80 B 15 M/C 77H TL/TT	Commander II
2)	100/90 B 19 M/C 57H TL/TT	Commander II	170/80 B 15 M/C 77H TL/TT	Commander II

Auflagen : Nein # = Auslaufreifen  
 Art der Auflagen :

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmenerlaubnisverfahren hinsichtlich der Reifengröße und der Bereifung wurde mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ, so ist eine Bereifungsänderung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufsdokumente sind mit dem Hinweis zu versehen, dass die Bereifung eine Änderung am Fahrzeug darstellt. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
 Karlsruhe, 10.02.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger  
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich  
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich